



Offenlegungsbericht 2008

des Konzerns Nassauische Sparkasse gemäß Solvabilitätsverordnung

zum 31. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Eigenkapitalausstattung	4
2.1.	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)	4
2.2.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	5
2.3.	Angemessenheit der Kapitalausstattung (§ 325 SolvV)	6
2.3.1.	Überwachung der Risikotragfähigkeit	6
2.3.2.	Eigenmittelanforderungen	7
3.	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	9
3.1.	Organisation und Steuerung	9
3.2.	Adressrisiken	11
3.3.	Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiken	14
3.4.	Operationelle Risiken	17
3.5.	Liquiditätsrisiko	19
4.	Adressenausfallrisiken (§ 327 - 328 SolvV)	22
4.1.	Allgemeine Ausweispflichten	22
4.2.	Bruttokreditvolumen	23
4.3.	Entwicklung der Risikovorsorge	24
4.4.	Angaben zu den KSA-Forderungsklassen	25
5.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	26
6.	Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)	27
7.	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	29
8.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	29
9.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	30
10.	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	31
10.1.	Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungstransaktionen	31
10.2.	Aufsichts- und handelsrechtliche Behandlung	32
10.3.	Gesamtbetrag der Verbriefungsposition	32
11.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	33
12.	Tabellenverzeichnis:	34

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II das Grundkonzept für die neuen Eigenkapitalvereinbarung geschaffen. Diese Regelungen müssen gemäß den EU-Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG seit dem 1. Januar 2007 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von allen Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten (= Institute) angewendet werden.

Die Umsetzung in deutsches Recht ist durch das Kreditwesengesetz, die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) für die „zweite Säule“ von Basel II sowie die Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 für die „erste“ und „dritte Säule“ von Basel II erfolgt.

§ 26a KWG regelt die „Offenlegung durch die Institute“. Die Institute sind aufgefordert, Informationen zur Eigenmittelausstattung, zu den eingegangenen Risikopositionen sowie zu den Methoden und Prozessen des Risikomanagements zu veröffentlichen. In Spezifikation der allgemeinen Anforderungen aus § 26a KWG sind in den §§ 319 – 337 SolvV die konkreten Anforderungen zur Offenlegung formuliert.

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Nassauische Sparkasse auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erstmals zum 31. Dezember 2008 und wird ergänzend zu den Geschäftsberichten der Naspas und des Naspas-Konzerns als eigenständiger Bericht im Internet veröffentlicht. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen Nassauische Sparkasse Wiesbaden (Naspas).

Im folgenden Offenlegungsbericht werden zunächst der Konsolidierungskreis und die Eigenkapitalanforderungen beschrieben. Im nächsten Schritt wird auf die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements eingegangen, dem eine ausführliche Beschreibung über den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten folgt.

2. Eigenkapitalausstattung

2.1. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die Nassauische Sparkasse stellt das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe dar.

Für die Offenlegung nach § 26a KWG wurde der bankenaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde gelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen der handels- und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	quotal
		voll	quotal				
Kreditinstitute							
	Nassauische Sparkasse	X				X	
	Naspa Dublin	X				X	
Anbieter von Nebendienst- leistungen							
	Naspa-Direkt GmbH	X				X	
	Bankservicegesellschaft mbH		X				keine Konsolidierung– § 311 Abs. 2 HGB
	Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	X				X	
Finanzunter- nehmen							
	Naspa Versicherungs-Service GmbH	X				X	
Sonstiges							
	Naspa Immobilien GmbH				X	X	
	Nassovia Beteiligungsgesellschaft mbH				X	X	
	Nassovia Grundstücksverwaltung Geschäftsführungs GmbH					X	
	Nassovia Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG				X	X	
	Schloß Vollrads GmbH				X		keine Konsolidierung– § 286 Abs. 3 HGB
	Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG				X		keine Konsolidierung– § 286 Abs. 3 HGB
	Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG				X		keine Konsolidierung– § 286 Abs. 3 HGB

Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis

In den **HGB-Konzernabschluss** werden neun Gesellschaften einbezogen. Dies sind neben der Naspa und Naspa Dublin sieben weitere Tochtergesellschaften. Vier weitere inländische Tochtergesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung nach § 286 Abs. 3 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** werden gem. § 10a Abs. 1 KWG die Naspa, Naspa Dublin, Naspa-Direkt GmbH, Naspa Versicherungs-Service GmbH sowie die Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG voll konsolidiert. Mit der Bankservicegesellschaft mbH fließt zusätzlich

eine Tochtergesellschaft quotal ein, die nach HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert wird. Für die übrigen Gesellschaften werden Eigenmittel unterlegt. Vier weitere Beteiligungen, die der Abzugsmethode unterliegen, wurden wegen untergeordneter Bedeutung nicht mit in den Offenlegungsbericht aufgenommen.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital bestehen innerhalb des Naspas-Konzerns nicht. Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden nicht in Anspruch genommen. Zum Stichtag besteht bei keiner Tochtergesellschaft eine Kapitalunterdeckung.

2.2. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln des Naspas-Konzerns zum 31. Dezember 2008. Da die aufgeführten Eigenmittelinstrumente die aufsichtsrechtliche Betrachtung darstellen, kann es zu Differenzen im Vergleich zum aufgestellten HGB-Konzernabschluss kommen.

	31.12.2008 Mio €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	658
dar.: offene Rücklagen	476
dar.: Stammkapital	100
dar.: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	100
dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	-
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und verfügbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	325
Gesamtbetrag haftendes Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und verfügbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	984

Tabelle 2: Eigenkapitalanforderung

Das Kernkapital umfasst die durch Thesaurierung der Jahresüberschüsse gebildete Sicherheitsrücklage in Höhe von 476 Mio EUR sowie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 100 Mio EUR. Im Jahr 2008 wurden 100 Mio EUR der Sicherheitsrücklage nach Maßgabe des Hessischen Sparkassengesetzes in Stammkapital umgewandelt. Dieses wird ebenfalls dem Kernkapital zugerechnet.

Zum Ergänzungskapital des Naspas-Konzerns gehören Genussrechtsverbindlichkeiten, längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten, Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, bereinigt um diverse Abzugsposten. Unter den Drittrangmitteln werden kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten erfasst.

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von weniger als 10 Jahren. Die jährliche Ausschüttung erfolgt auf Basis eines Marktzinseszuzugs zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlages. Die Stillen Einlagen sind seitens der Investoren nicht kündbar. Die Naspas besitzt bei Eintritt bestimmter vertraglich vereinbarter Ereignisse unter Einhaltung einer 2-jährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gem. § 10 Abs. 4 KWG sind erfüllt.

Die von der Naspas eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation werden diese erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen.

Die Naspas hat sich teilweise ein außerordentliches Kündigungsrecht der nachrangigen Verbindlichkeiten, kündbar mit zweijähriger Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres, vorbehalten.

Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Die Verzinsung erfolgt zum Teil zu einem zum Begebungszeitpunkt marktgerechten Zinssatz, zum Teil basiert die Zinsausschüttung auch auf einer Kapitalmarktrendite. Die Ursprungslaufzeiten betragen in der Regel mindestens fünf, zumeist aber zehn Jahre. Nur ein geringer Teil der nachrangigen Verbindlichkeiten hat eine Ursprungslaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren und wird somit den Drittrangmitteln zugerechnet.

Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG bzw. zu den Drittrangmitteln nach § 10 Abs. 7 KWG sind erfüllt.

Das Genussrechtskapital tritt gegenüber allen anderen nicht nachrangigen Sparkassengläubigern im Range zurück und ist demgemäß erst nach Befriedigung dieser Sparkassengläubiger zu bedienen. Der Genussscheingläubiger nimmt am Bilanzverlust in voller Höhe durch Verminderung des Rückzahlungsanspruches teil. Bei Gewinnen in den Folgejahren ist das Genussscheinkapital wieder bis zum Nominalbetrag aufzufüllen.

Unter Einhaltung einer 2-jährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres kann die Naspas die Genussscheine bei Eintritt bestimmter vertraglich vereinbarter Steuerereignisse kündigen. Seitens der Investoren sind die Genussscheine nicht kündbar. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf, zumeist aber zehn Jahre. Die Verzinsung basiert auf einer Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktüblichen Risikoaufschlages. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Im Naspas-Konzern werden Drittrangmittel in Form von nachrangigen IHS zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen verwendet.

2.3. Angemessenheit der Kapitalausstattung (§ 325 SolvV)

2.3.1. Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung des Naspas-Konzerns. Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit verstehen wir eine angemessene Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den vorhandenen Risiken. Dadurch stellen wir sicher, dass die Risiken jederzeit auf ein für den Konzern als vertretbar eingeschätztes Maß begrenzt sind, d. h. die Risiken zu keiner Zeit ein den Fortbestand der Sparkasse bzw. des Konzerns bedrohendes Ausmaß erreichen. Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit auf Ebene der Sparkasse und des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Dies wird dann erreicht, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer ist als die eingegangenen Risiken. Die Naspas hat die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit mithilfe eines gesamtbankweiten Limitsystems in ihr internes Risikomanagement integriert. Alle wesentlichen Risiken werden im Steuerungskonzept berücksichtigt.

Insgesamt wird zwischen drei verschiedenen Perspektiven unterschieden:

- a) dem ökonomischen Steuerungskreis,
- b) dem GuV-orientierten Steuerungskreis und
- c) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (SolvV, LiqV).

Darüber hinaus wird die Risikosituation auch von Seiten des Verbundes über die SGVHT-Ampel bzw. im Rahmen des DSGVO-Monitorings beurteilt.

Der ökonomische Steuerungsprozess setzt voraus, dass

- die ökonomische Risikotragfähigkeit der Naspas bekannt ist und die Summe aller Risiken der Bank bzw. des Konzerns auf einen Teil dieser Risikotragfähigkeit begrenzt wird (Risikokapital),
- das insgesamt zur Verfügung stehende Risikokapital auf bestimmte Risikoarten und Geschäftsfelder verteilt wird,
- die Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern identifiziert und bewertet sowie den verteilten Risikolimiten gegenübergestellt werden (Reporting) und

- Maßnahmen ergriffen werden, falls die Risiken die festgelegte Höchstgrenze zu überschreiten drohen.

Der GuV-orientierte Steuerungskreis dient der Sicherstellung eines Mindestergebnisses und dem Erhalt des bilanziellen Eigenkapitals mit der Zielsetzung, die Ansprüche der Eigenkapitalgeber wie z. B. den satzungsmäßigen Auftrag dauerhaft erfüllen zu können. Dazu erfolgt eine Limitierung des Gesamtbankrisikos. Eine Allokation des Gesamtbanklimits auf die Geschäftsfelder und Risikoarten findet nicht statt.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden als strenge Nebenbedingung strikt beachtet. Die Ermittlung des relevanten Eigenkapitals folgt § 10 Abs. 2 ff. KWG. Die den regulatorischen Eigenmitteln gegenüberzustellenden Risiken werden im Einklang mit der Solvabilitätsverordnung berechnet und aufsichtsrechtlich gemeldet. Die Einhaltung des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestsolvabilitätskoeffizienten von 8% (bzw. 8,4%) wird laufend überwacht. Gemäß der Liquiditätsverordnung stellt die NaspA über ein regelmäßiges Monitoring und Reporting sicher, dass das Institut über genügend Zahlungsmittel verfügt, um seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Daneben sind die Einzel- und Gesamtobergrenzen für Groß- und Millionenkredite gemäß GroMiKV einzuhalten (NaspA und NaspA Konzern). Zusätzlich berechnet die NaspA gemäß § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG im Rahmen des monatlichen Risikoreporting für alle Teilportfolios und die Konzernsicht einen Zinsrisikokoeffizienten, der die Auswirkungen eines plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks auf das Zinsrisiko des Instituts verdeutlicht.

Die NaspA ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden.

Zur Fortentwicklung des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation erfolgte zum 1. Januar 2006 die Einführung eines Risikomonitoringsystems. Dieses umfasst die vier Komponenten Gesamtkennziffer gemäß Solvabilitätsverordnung, Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung, Gesamtunternehmensurteil und Ertrags- und Risikolage-Kennziffer, die jeweils mittels festgelegter Schwellenwerte für die Einstufung im Risikomonitoring sorgen.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge, entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung.

Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der gewichteten aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

2.3.2. Eigenmittelanforderungen

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt im NaspA-Konzern nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen

Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten per 31. Dezember 2008.

	Eigenkapital- anforderung in Mio. €
Adressenausfallrisiko	
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Sonstige öffentliche Stellen	2
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	107
- Unternehmen	170
- Mengengeschäft	140
- durch Immobilien besicherte Positionen	88
- überfällige Positionen	34
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Investmentanteile	4
- Sonstige Positionen	13
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	10
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	12
Marktrisiken des Handelsbuchs	
Marktrisiken gemäß	
- Standardansatz	11
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	52
Gesamt	643

Tabelle 3: Kapitalanforderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kapitalquoten zum 31. Dezember 2008 aufgeführt. Für Naspas Dublin werden Gesamt- und Kernkapitalquote ebenfalls nach SolvV offengelegt. Die Grundsätze gemäß den §§ 10, 10 a und 11 KWG über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute wurden jederzeit eingehalten.

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Naspa-Konzern	12,2	8,2
Naspa	14,0	9,4
Naspa-Dublin	16,7	16,7

Tabelle 4: Kapitalquoten

3. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

3.1. Organisation und Steuerung

Der Umgang mit Risiken ist in einer Risikostrategie, die mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen übereinstimmt, festgelegt.

Mit der Risikostrategie werden zusammenfassend folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Dokumentation und Kommunikation von Selbstverständnis im Umgang mit Risiken
- Festlegung der Vorgehensweise zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Dokumentation der Risikobereitschaft
- Darstellung der grundsätzlichen organisatorischen und strategischen Ausrichtung im Risikomanagement
- Erläuterung der Funktionen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement
- Vermeidung von Widersprüchlichkeiten, Intransparenzen oder personenabhängiger Ungleichgewichte im Verständnis von oder im Umgang mit Risiken

Die Risikostrategie findet Anwendung auf den Konzern Naspa. Für die Risikoarten Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sind detaillierende Teilstrategien vorhanden. Darüber hinaus erstellt die ausländische Tochter Naspa Dublin eine eigene Risikostrategie, die zur Risikostrategie des Konzerns konsistent ist und der Naspa zur Kenntnis gebracht wird.

Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Verbundstrategie des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und berücksichtigt die besonderen Anforderungen der Naspa hinsichtlich der Größe des Instituts, den Geschäftsschwerpunkten und dem Risikogehalt der getätigten Geschäfte.

Risikomanagementorganisation

Der Gesamtvorstand der Naspa ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ihre Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich auch auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Sie umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagementprozesses. Da der Gesamtvorstand diese Aufgabe jedoch nicht in vollem Umfang selbst wahrnehmen kann, hat er durch Zielvorgaben und Aufgabendelegation sicherzustellen, dass ein adäquates Risikomanagement besteht. Bei der Naspa ist das Risikomanagement so gestaltet, dass die erforderlichen Funktionstrennungen zwischen Risikosteuerung und Risikocontrolling bis hinauf zur Vorstandsebene, auch für den Vertretungsfall, in der jeweils vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsverteilung gewährleistet sind.

Der Verwaltungsrat der Naspa oder seine gemäß Geschäftsordnung gebildeten Ausschüsse werden mindestens vierteljährlich über die Risikosituation schriftlich informiert. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat die Risikostrategien zur Kenntnis gegeben und erörtert.

Die Risikosteuerung hat die Aufgabe, die im Rahmen der Risikoerkennung und Risikoanalyse ermittelten Risiken durch entsprechende Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Die adäquate Steuerung setzt voraus, dass der Verantwortliche kontinuierlich über die Risikosituation informiert ist und die eingeleiteten Risikomaßnahmen kommuniziert. Über die erforderlichen Maßnahmen wird individuell entschieden. Die Verantwortlichkeit für alle operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Risikosteuerung obliegt in der Naspa den jeweiligen geschäftsfeldverantwortlichen Fachbereichen.

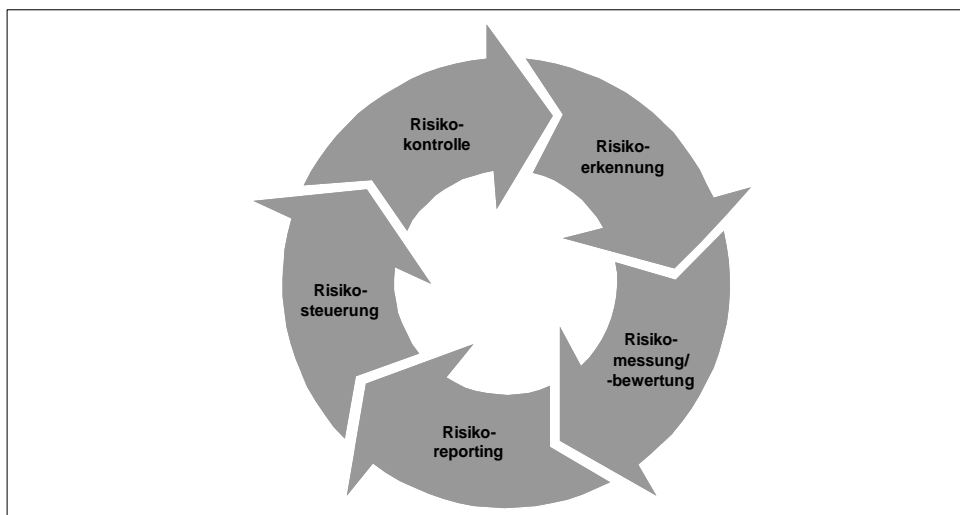
Das Risikocontrolling ist als Bestandteil des Risikomanagementprozesses die zwingende Voraussetzung für eine sachgerechte Analyse und Beurteilung von Risiken. Das Risikocontrolling verfolgt das Ziel, die Risiken zu überwachen sowie die Planung zielorientiert an veränderte Bedingungen anzupassen. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung (Fachbereich Risikocontrolling) ist in der Naspa für das Risikocontrolling zuständig. Ihm obliegt i.d.R. die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung von konzernweit einzusetzenden Verfahren für die Erkennung, die Messung und Beurteilung, das Reporting, die Steuerung und die Kontrolle der Risiken. . Hiervon abweichend liegt die Methodenkompetenz für die einzusetzenden Verfahren für Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft im Zentralbereich Kreditmanagement.

Für die Naspa Dublin wird das Risikocontrolling vom eigenen Department of Finance and Controlling wahrgenommen. Bei der methodisch-konzeptionellen Ausarbeitung des Risikomanagements der Naspa Dublin sind grundsätzlich die Verfahren der Risikosteuerung der Gruppe, die durch den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung der Sparkasse erarbeitet werden, anzuwenden. Daneben werden von der Naspa Dublin die in Irland vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Interne Revision der Naspa ist ein von den zu prüfenden Organisationseinheiten und Prozessen unabhängiges Überwachungsinstrument des Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie überwacht risikoorientiert als unabhängiger unternehmensinterner Bereich konzernweit die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Basis für die Tätigkeit der Internen Revision sind die geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstands. Sie nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Grundlage der Prüfungshandlungen durch die Interne Revision sind die MaRisk sowie die Geschäftsanweisung für die Interne Revision. Sie prüft und beurteilt insbesondere die Angemessenheit und Wirksamkeit der Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollaktivitäten bzw. -prozesse sowie die Strategien und Prozesse, die der Erfüllung der Anforderungen an das Risikomanagement nach § 25a KWG dienen. Darüber hinaus prüft und beurteilt sie die vollständige und zweckmäßige Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen des Vorstands sowie die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Naspa baut auf einem umfassenden Instrumentarium zur Risikoerkennung, zur Risikomessung und -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und zur Risikokontrolle auf. Die angewandten Methoden und Instrumente umfassen damit alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Als dauerhafter, kontinuierlicher Prozess kann der Risikomanagementprozess in Form des folgenden Regelkreises dargestellt werden.



Ziel der Risikoerkennung ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Risiken und Risikobereiche. Besonders vor der Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Produktvarianten oder auf neuen Märkten sind eine umfassende Risikoidentifikation und eine angemessene Einbindung in die Systeme erforderlich.

Bei der Risikomessung und -bewertung werden die konkreten Verlust- bzw. Vermögensminderungspotenziale entsprechend den risikoartenspezifischen Quantifizierungsverfahren ermittelt und mit den festgelegten Limiten abgeglichen.

Das Risikoreporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form eines systematischen internen Risikoreportings. Ein zentrales Element sind dabei die Risikoberichte, die den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risikosituation informieren.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden für die identifizierten und bewerteten Risikopositionen entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Risiken können dabei grundsätzlich akzeptiert, verringert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden. Hierbei ist die Steuerung der Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung ihrer Risiko-Ertrags-Relation von elementarer Bedeutung.

Im Rahmen der prozessabhängigen Risikokontrolle werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität mittels Abweichungsanalyse überprüft und ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess veranlasst.

3.2. Adressrisiken

Definition

Der Begriff des Adressrisikos ist im Sinne eines Bonitätsrisikos zu verstehen, d. h. es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls des Vertragspartners betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen, wobei Krediten das klassische Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken.

Adressrisikostrategie

Die Hauptverantwortung für das Kreditgeschäft der Naspa liegt in den Handels-, Markt- und Marktfolgebereichen. Daher ist ein gemeinsames Grundverständnis über die Teilrisikostrategie von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Naspa:

- Ziel ist es, die Risiko-/Ertragsrelation - vorrangig in Geschäftsfeldern mit ungünstiger Relation - sukzessive zu verbessern. Kreditentscheidungen sind demnach unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten zu treffen.
- Die Teilrisikostrategie Adressrisiken stellt Leitplanken für das Kreditgeschäft dar, kann aber nicht jeden Einzelfall und jede Besonderheit abdecken.
- Die Teilrisikostrategie ersetzt nicht die Eigenverantwortung und Kompetenz der im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter von Markt und Marktfolge.
- Die Kreditentscheidung ist und bleibt in erster Linie abhängig von einer angemessenen Betrachtung des jeweiligen Einzelgeschäftes seitens der zuständigen Mitarbeiter von Markt und Marktfolge.
- Bei der Kreditvergabe ist die Bonität des Kunden zukunftsorientiert zu prüfen, um in Bezug auf den Ertrag unangemessene Adressrisiken zu vermeiden bzw. aus der Kreditvergabe resultierende

Adressrisiken zu erkennen. Eine regelmäßige Bonitätsprüfung stellt die ordnungsgemäße Einschätzung und Quantifizierung der vorhandenen Adressrisiken sicher.

- Ausnahmen von der Teilrisikostrategie Adressrisiken sind bei plausibler und vertretbarer Begründung möglich.
- Kreditgeschäfte sind grundsätzlich nur innerhalb der satzungsmäßig erlaubten Produkte zugelassen. Kreditgeschäfte in neuen Produkten bzw. auf neuen Märkten können erst nach einer Testphase durch den Vorstand genehmigt werden.

Risikoerkennung

Im Rahmen der Portfolioüberwachung wird monatlich bzw. im Rahmen des Risikoberichts Adressrisiken vierteljährlich durch ein Monitoring wesentlicher Risikotreiber sichergestellt, dass kritische Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Verantwortlich für die Risikoerkennung auf Portfolioebene ist der Fachbereich Risikocontrolling.

Im Kundenkreditgeschäft bedient sich die Naspa zur Umsetzung der Teilrisikostrategie Adressrisiken verschiedener Verfahren und Instrumente, die konsequent ein- und umgesetzt werden.

Im Rahmen des Frühwarnverfahrens werden in den Geschäftsfeldern Firmenkunden und Privatkunden sowie bei den Zentralen Kunden und den Kommunen und Institutionellen alle Engagements regelmäßig anhand IT-technisch definierter Risikoindikatoren überprüft. Als Instrumente für die Risikofrüherkennung nutzt die Nassauische Sparkasse die Warnliste und das OSP-Frühwarnsystem.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung /-bewertung installiert, so dass eine sachgerechte Aggregation für die bei der Risikoerkennung maßgeblichen Daten sichergestellt wird.

Die frühzeitige Risikoerkennung bei Handelsgeschäften wird durch den Einsatz verschiedener Instrumente sichergestellt. Dabei bedient sich die Nassauische Sparkasse einer Limitdatenbank (CIS), eines Verlustobergrenzensystems, einer eigenen Kreditanalyse sowie externer Ratings der Handelspartner. Verantwortlich für die Risikoerkennung auf Einzelgeschäftsebene ist die Naspa Dublin bzw. der Zentralbereich Kapitalmärkte & Treasury und das Kreditsekretariat.

Risikomessung

Die Naspa hat ein Instrumentarium zur Analyse und Bewertung von Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft aufgebaut. Die dazu notwendigen Risikoparameter werden durch den DSGVO zur Verfügung gestellt (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) bzw. im Rahmen interner Verfahren (Verlustquote) ermittelt.

Auf Einzelgeschäftsebene werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von unterschiedlichen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Diese umfassen die Rating- und Scoringverfahren der S-Rating- und Risikosysteme GmbH sowie das Landesbanken-Rating der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG.

Zur Risikomessung von Handelsgeschäften auf Einzelgeschäftsebene wird entweder ein externes Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch oder ein internes Rating der Handelspartner herangezogen. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länder-Rating der Rating-Agenturen Standard & Poor's sowie Moody's eingesetzt.

Auf Portfolioebene erfolgt die Steuerung und Quantifizierung des Expected Loss und des Credit Value-at-Risk (CvaR) auf Basis eines Einfaktor-Modells analog Basel II (Gordy-Modell).

Verantwortlich für die Risikomessung auf Portfolioebene ist der Fachbereich Risikocontrolling.

Risikosteuerung

Im Kundenkreditgeschäft werden Konzentrationsrisiken auf Einzelengagementebene anhand eines Systems nach Sicherstellungsklasse und Ratingnote differenzierter Engagementhöchstgrenzen limitiert. Hiermit verbunden ist die Implementierung eines Steuerungskreislaufs, um Engagements, welche die Obergrenze überschreiten, erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenze zurückzuführen. Die Struktur und Entwicklung des Portfolios der Obergrenzenüberschreiter wird im Risikobericht Adressrisiken dargestellt.

Anhand des individuellen Ratings / Bonität des Kreditnehmers wird unter Einbeziehung der Sicherheitenklasse der Zinssatz nicht pauschal vergeben, sondern auf Basis eines risikoadjustierten Aufschlages (Risikoprämienmatrix) ermittelt. Die Basis dafür stellt das vom DSGVO im Rahmen des Projektes „Adressenrisikomanagement“ entwickelte RAP-Tool dar.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Aufgrund der vielfältigen Investitionsmöglichkeiten in verschiedenen Bonitäten, Branchen und Ländern kann die Granularität und Risikodiversifikation im Vergleich zum Kundenkreditgeschäft flexibel gehandhabt werden. Um bei der Risikosteuerung auch bei Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, ist ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent sowie ein Obergrenzensystem, das u.a. am Expected Loss (EL) und dem Credit Value at Risk (CVaR) ausgerichtet ist, eingerichtet.

Risikokontrolle

Im Rahmen der Risikokontrolle hat der Fachbereich Risikocontrolling sichergestellt, dass die Teilrisikostategie Adressrisiken und die daraus resultierenden Vorgaben im Wesentlichen durch die operativen Portfolioverantwortlichen umgesetzt und befolgt werden. Zusätzlich erfolgt die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Risikoberichtes Adressrisiken. Dazu werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüft und ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess Adressrisiken veranlasst. Insbesondere die vollständige Erfassung von Adressrisiken, die Sicherstellung eines adäquaten Maßnähmeneinsatzes sowie das sich anschließende Reporting sind wichtige Elemente der Risikokontrolle. Wesentliche Verfahren hierbei sind Abweichungsanalysen (Soll-/Ist-Vergleich der Adressrisikensituation vor bzw. nach der Risikosteuerung) und integrierte Kontrollen.

Eine unabhängige Prüfung dieses Risikomanagementprozesses erfolgt innerhalb der Sparkasse durch die interne Revision.

Risikoreporting

Der turnusmäßig vierteljährlich erstellte Risikobericht Adressrisiken enthält u.a. Daten zu den Maßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragssituation, zu Strukturmerkmalen und zu Konzentrationsrisiken (nach Branchen, Ländern und Größenklassen) für die Handelsgeschäfte und das Kundenkreditgeschäft. Darüber hinaus werden im Risikobericht Adressrisiken Informationen über wesentliche Einzelrisiken dargestellt. Die Analyse der wesentlichen Einzelrisiken umfasst insbesondere Informationen zu Großkrediten (§ 13 KWG), zu bemerkenswerten Engagements, zu bedeutenden Überziehungen sowie zur Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge. Verantwortlich für die Erstellung des Risikoberichts ist das Risikocontrolling.

Bei wesentlichen Ereignissen, die unter Risikogesichtspunkten für den Vorstand relevant sind, wird von der turnusmäßigen Berichterstattung abgewichen. In diesem Fall wird unverzüglich ein ad-hoc Bericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet.

3.3. Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienkursrisiko), der Optionspreise (Optionsrisiko) sowie der Immobilienpreise (Immobilienrisiko), den Risiken Impliziter Optionen im Kundengeschäft sowie den Risiken aus Ergebnisschwankungen aufgrund sonstiger Einflussfaktoren (Spreadrisiken) entstehen können.

Marktpreisrisikostategie

Alle wesentlichen Aussagen und Elemente zur Steuerung der Marktpreisrisiken sind in der Teilrisikostategie Marktpreisrisiken festgelegt. Mit der Teilrisikostategie werden zusammenfassend folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung bzgl. des Umgangs mit Marktpreisrisiken, die im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie für die Naspas und den Konzern entstehen
- Darstellung der organisatorischen Regelungen sowie Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Marktpreisrisiken
- Erläuterung der Funktionen und Instrumente des Risikomanagements
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Managements von Marktpreisrisiken
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Themengebietes Marktpreisrisiken

Risikoerkennung

Im Zinsbuch treten Zinsänderungsrisiken auf, die aus Kunden- und Handelsgeschäften mit zinstragenden Produkten resultieren (Neu- und Bestandsgeschäft).

Um Zinsänderungsrisiken zu identifizieren, werden verschiedene Instrumente und Methoden angewandt. Wertorientierte Zinsänderungsrisiken werden demnach über die Berechnung eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulationen und den anschließenden Abgleich mit dem Risikolimit ermittelt. Zinsspannenrisiken als Abweichungen des Ist-Zinsergebnisses zum geplanten Zinsergebnis (GuV-orientiert) werden über Erfolgsspannenrechnungen, Prognoserechnung sowie Analyse des Cashflow-Reportings identifiziert. Die Durchführung der Verfahren erfolgt monatlich.

Bei den Handelsgeschäften der Naspas treten u. a. Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiken und Optionsrisiken auf. Die Identifikation dieser Risiken erfolgt sowohl auf Einzeltransaktionsebene als auch auf Portfolioebene. Die Marktpreisrisiken bei Naspas Dublin resultieren aus zinsänderungs- und währungsrisikobehafteten Handelsgeschäften. Die Identifikation dieser Risiken erfolgt sowohl auf Einzeltransaktionsebene als auch auf Portfolioebene.

Auf Einzeltransaktionsebene sind die entsprechenden Händler / Portfolioverantwortlichen im Vorfeld des Abschluss von Handelsgeschäften dafür verantwortlich, die aus dem Geschäft resultierenden Risiken zu identifizieren. Auf Portfolioebene liegt die Verantwortlichkeit der Risikoerkennung grundsätzlich im Risikocontrolling. Bei Naspas Dublin erfolgt die Erfassung der Risiken auf Portfolioebene durch das Department of Finance and Operations, das die identifizierten Risiken in komprimierter Form dem Fachbereich Risikocontrolling in Wiesbaden übermittelt.

Zinsänderungsrisiken aus Eigengeschäften mit zinstragenden Produkten werden analog zum Zinsbuch identifiziert. Währungsrisiken und Risiken aus Devisenoptionen werden täglich im Rahmen der Ermittlung der Devisengesamtposition erfasst. Aktienkursrisiken aus Sonstigen Handelsgeschäften werden wöchentlich über die Ermittlung von VaR-Kennzahlen der Aktien und Fonds identifiziert.

Risikomessung

Zur Messung von Marktpreisrisiken werden verschiedene Risikomessverfahren angewandt. Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken erfolgt grundsätzlich für die wertorientierte Sicht mithilfe des Verfahrens der historischen Simulation und für die periodische Sicht mithilfe von Szenarioanalysen. Die sonstigen Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften in Wiesbaden und bei der Naspa Dublin werden grundsätzlich mithilfe des Verfahrens der historischen Simulation ermittelt. Verantwortlich für die Quantifizierung der Marktpreisrisiken sind abhängig von der Unterrisikoart der Fachbereich Risikocontrolling und Naspa Dublin.

Zur operativen Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden monatlich mithilfe des Verfahrens der historischen Simulation Risiko-/Returnwerte auf Basis eines 95%igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 3 Monaten für das Zinsbuch in Wiesbaden berechnet. Anschließend erfolgt der Abgleich dieser Werte mit festgelegten Benchmark-Werten. Zusätzlich wird das errechnete Risiko des Zinsbuchs (als Abweichung vom Erwartungswert) dem Risikolimit gegenübergestellt .

Für die Marktpreisrisiken aus Eigenhandel Wiesbaden und Sonstigen Handelsgeschäften werden wöchentlich die aufgelaufenen GuV-Bewertungsergebnisse ermittelt und den Verlustobergrenzen gegenübergestellt. Gleichzeitig erfolgt der informatorische Ausweis der auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechneten Value-at-Risk-Werte. Für die Marktpreisrisiken bei Naspa Dublin werden täglich die aufgelaufenen GuV-Bewertungsergebnisse und die unrealisierten Verluste ermittelt und als Summe der Verlustobergrenze gegenübergestellt. Die unrealisierten Verluste verringern direkt das Eigenkapital und sind daher ebenfalls zu begrenzen, um das Kapital von Naspa Dublin zu erhalten. Gleichzeitig erfolgt der informatorische Ausweis der auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechneten Value-at-Risk-Werte.

Im Rahmen des GuV-orientierten Steuerungskreises werden für die Messung der Risiken aus dem Zinsbuch monatlich Szenarioanalysen durchgeführt, in denen Grenzszenarien aus historischen Zinsentwicklungen und standardisierten Zinsschocks (Stresstests der Bundesbank, Verschiebung der Zinskurve um +100 BP und +130 BP) und Geschäftsstrukturszenarien kombiniert werden. Daraus wird über die Berechnung eines Risikoergebnisses als Planabweichung vom Zinsergebnis ein 95%iges Risikoquantil abgeleitet.

Im Rahmen des GuV-orientierten Steuerungskreises orientiert sich die Messung der Risiken aus Handelsgeschäften von Naspa und Naspa Dublin grundsätzlich an einer maximalen Ergebnisabweichung vom geplanten GuV-Ergebnis (real case), die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% bis zum Jahresende bzw. innerhalb von 12 Monaten nicht überschritten wird. Die Risikomessung erfolgt individuell auf die jeweiligen Handelsgeschäftsprodukte anzuwendender Verfahren (z.B. historischer Simulation oder Szenarioanalysen). Wertsicherungsverfahren, Mindestpreise bei externen Spezialfondsmandaten oder sonstige risikobegrenzende Verfahren sind mit der jeweiligen GuV-Wirkung zu berücksichtigen. Daneben sind die sich aus den irischen Bilanzierungsvorschriften ergebenden Auswirkungen auf die GuV von Naspa Wiesbaden entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen des ökonomischen Steuerungskreises berechnet die Naspa und Naspa Dublin für das Zinsbuch, den Eigenhandel und den Sonstigen Handelsgeschäften (Aktienkurs-, Währungs- und Optionsrisiken) in Wiesbaden und Dublin monatlich mithilfe des Verfahrens der historischen Simulation Risikokennzahlen (Value-at-Risk), die als Abweichung vom Erwartungswert definiert werden und auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen basieren.

Risikosteuerung

Die Operative Steuerung der Marktpreisrisiken der Naspa erfolgt auf Basis des vom Gesamtvorstand mindestens jährlich zu verabschiedenden Gesamtlimits für das Eingehen von Marktpreisrisiken. Hierzu wird innerhalb des ökonomischen Steuerungskreises ein Gesamtbanklimit für die Marktpreisrisiken abgeleitet. Die Auslastung des Limits wird vom Fachbereich Risikocontrolling überwacht.

Die Steuerung der Risiken aus dem Zinsbuch erfolgt primär unter wertorientierten Gesichtspunkten durch den ZB Kapitalmärkte und Treasury bzw. Naspa Dublin. Bei Überschreitungen des Risikolimits werden durch Maßnahmenvorschläge nach dem Vier-Augen-Prinzip entsprechende risikoreduzierende Steuerungsaktivitäten ausgelöst. Diese können u. a. im Einsatz derivativer Instrumente, im Abschluss von Eigengeschäften, in der Absicherung von Einzelpositionen oder Portfolios sowie in der Neustrukturierung des betroffenen Portfolios liegen.

Im Rahmen des ökonomischen Steuerungskreises werden für das Zinsbuch zusätzlich Value-at-Risk-Werte ermittelt, die in der Aggregation mit den übrigen Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und Naspa Dublin monatlich dem Risikolimit für Marktpreisrisiken gegenübergestellt werden.

Zur Überprüfung der Prognosequalität werden die steuerungsrelevanten Parameter in der wertorientierten Zinsbuchsteuerung im Rahmen eines Backtesting (insbesondere Mischungsverhältnisse im variablen Geschäft und statistische Abhebungsquoten impliziter Optionen im Kundengeschäft) ebenfalls im Vier-Augen-Prinzip einer turnusmäßigen Überprüfung unterzogen und – falls erforderlich – mit einem Beschluss des Gesamtvorstands angepasst. Verantwortlich für die Durchführung des Backtesting ist der Fachbereich Risikocontrolling.

Zur operativen Steuerung bzw. Begrenzung der Risiken aus Handelsgeschäften (Eigenhandel Wiesbaden und Sonstige Handelsgeschäfte) dient aktuell ein System von Verlustobergrenzen und Volumensbegrenzungen (Kontingenten). Hierzu werden täglich Risikowerte ermittelt, die den Verlustobergrenzen gegenübergestellt werden. Auf Portfolioebene sind dabei je nach Auslastung der Verlustobergrenze abgestufte Maßnahmen einzuleiten. Verantwortlich für die Steuerung der Risiken aus Handelsgeschäften ist der ZB Kapitalmärkte und Treasury.

Im Rahmen des ökonomischen Steuerungskreises werden für die Risiken aus Handelsgeschäften zusätzlich Value-at-Risk-Werte ermittelt, die in der Aggregation mit den übrigen Marktpreisrisiken aus dem Zinsbuch in Wiesbaden und aus den Geschäften der Naspa Dublin monatlich dem Risikolimit für Marktpreisrisiken gegenübergestellt werden.

Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken von Naspa Dublin erfolgt grundsätzlich direkt vor Ort. Dazu wird vom Gesamtvorstand des Naspa Konzerns eine Verlustobergrenze festgelegt, die von Naspa Dublin einzuhalten ist. Die Auslastung der Verlustobergrenze ist täglich von Naspa Dublin zu überprüfen und im Rahmen des Tagesreportings an Naspa Wiesbaden weiterzuleiten.

Im Rahmen des ökonomischen Steuerungskreises werden für die Risiken bei Naspa Dublin zusätzlich Value-at-Risk-Werte ermittelt, die monatlich dem Risikolimit für Marktpreisrisiken bei Naspa Dublin gegenübergestellt werden.

Im Rahmen des ökonomischen Steuerungskreises werden sowohl für Zinsänderungsrisiken als auch für sonstige Marktpreisrisiken Value-at-Risk-Werte ermittelt und den entsprechenden Risikolimiten gegenübergestellt. Bei Überschreitungen der Risikolimiten werden entsprechende risikoreduzierende Steuerungsaktivitäten ausgelöst.

Risikokontrolle

Im Rahmen der Risikokontrolle wird die Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich vom Fachbereich Risikocontrolling überwacht. Gleichzeitig hat der Fachbereich Risikocontrolling sicherzustellen, dass die Teilrisikostrategie Marktpreisrisiken und die daraus resultierenden Vorgaben umgesetzt und befolgt werden. Wesentliche Verfahren hierbei sind Abweichungsanalysen (Soll-/Ist-Vergleich der Marktpreisrisikosituation vor bzw. nach der Risikosteuerung) und integrierte Kontrollen. Eine unabhängige Prüfung dieses Risikomanagementprozesses wird innerhalb der Sparkasse durch die interne Revision durchgeführt.

Risikoreporting

Im Rahmen des Marktpreisrisikoreportings wird dem Vorstand monatlich über die aktuelle Situation Bericht erstattet. Der Report gibt einen Überblick über den abgelaufenen Monatsbericht, zeigt die Entwicklung der relevanten Kennzahlen und liefert Informationen über Besonderheiten zur Marktpreisrisikosituation. Verantwortlich für die Erstellung des Risikoberichts ist der Fachbereich Risikocontrolling. Vom Turnus der regelmäßigen Berichterstattung wird abgewichen, wenn wichtige Erkenntnisse auch unterjährig dem Vorstand berichtet werden sollen (Ad-hoc Berichte).

Im Rahmen der Handelsgeschäfte der Naspa erfolgt die Berichterstattung zusätzlich zum monatlichen Marktpreisrisikoreport durch die wöchentliche Darstellung der Entwicklung der Sonstigen Handelsgeschäfte. Der Reportingturnus für Risiken aus dem Eigenhandel von Naspa Wiesbaden wurde aufgrund des geringen Umfangs auf eine wöchentliche Berichterstattung festgelegt.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken von Naspa Dublin erhält der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings Informationen über die entsprechenden Kennzahlen zum Handelsschluss des vorherigen Handelstages.

3.4. Operationelle Risiken

Definition

Das Operationelle Risiko stellt die Gefahr von Verlusten dar, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge externer Einflüsse eintreten. Darüber hinaus deckt diese Definition Rechtsrisiken ab; strategische Risiken sowie Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Strategie Operationelle Risiken

Alle wesentlichen Aussagen zur Steuerung der Operationellen Risiken sind, ausgehend von der Risikostrategie, in der Teilrisikostrategie Operationelle Risiken festgelegt. Sie umfasst das Management Operationeller Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Mit der Teilrisikostrategie werden zusammenfassend folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung bzgl. des Umgangs mit Operationellen Risiken, die im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie für die Naspa entstehen
- Darstellung der organisatorischen Regelungen sowie Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess der Operationellen Risiken
- Förderung der Risikokultur in der Naspa durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Risikosituation in ihren Bereichen
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Managements Operationeller Risiken
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Themengebietes Operationelle Risiken

Risikoerkennung

Zur Identifizierung von Operationellen Risiken werden bei der Naspas die DSGVO-Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikolandkarte eingesetzt.

Die Methode Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post). Sie gewährleistet die Identifikation aller Operationellen Risiken, die zu Schadensfällen von mindestens 1.000 Euro (brutto) geführt haben. Berücksichtigt werden auch Schäden aus Operationellen Risiken, die bei Kreditengagements ab 75 TEUR schlagend werden. Schadensfälle ab 250 TEUR werden von der Naspas als wesentlich definiert und unterliegen gesonderten Reportingregeln. Die Kategorisierung aller Schadenfälle ermöglicht eine systematische Ursachenforschung.

Die Methode Risikolandkarte erfüllt die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstrumentariums für Operationelle Risiken. Mithilfe dieser Methode sollen Risiken frühzeitig erkannt

werden, bevor sie schlagend werden (ex ante). Anhand von Szenarien werden Operationelle Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden auch ausgelagerte Prozesse (Outsourcing) berücksichtigt.

Risikomessung

Die Bewertung von Operationellen Risiken erfolgt in den Stufen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

Ein System zur Quantifizierung von Operationellen Risiken wird mittelfristig vom DSGVO entwickelt. Momentan ist es aufgrund der fehlenden Datenhistorie sowie der Datengrundgesamtheit noch nicht möglich, einen validen VaR für Operationelle Risiken zu ermitteln und diesen in die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Szenariobetrachtungen zu integrieren.

Für die Bewertung der Operationellen Risiken werden die Daten aus der Schadensfalldatenbank (ex post Schäden) sowie die geschätzten Daten aus der Risikolandkarte (ex ante Risiken) verglichen. Zusätzlich werden die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling des DSGVO verglichen und ggf. Risikokonzentrationen in bestimmten Geschäftsfelder festgestellt. Voraussetzung hierfür ist eine umfassende Datenhistorie bzw. Datengrundgesamtheit.

Risikosteuerung

Auf Basis der erkannten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Die Verantwortung hierfür liegt grundsätzlich bei den zentralen und dezentralen Organisationseinheiten. Die Risikosteuerung umfasst Maßnahmen zur Akzeptanz, zur Minderung, zum Transfer sowie zur Vermeidung von Operationellen Risiken. Zur Vermeidung Operationeller Risiken hat die Naspas u. a. im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen und Notfallkonzepte erstellt.

Risikokontrolle

Im Rahmen der Risikokontrolle wird die Umsetzung der Gegenmaßnahmen, die vom jeweiligen Regionalmarkt, Geschäfts- bzw. Zentralbereich vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt werden, vom Fachbereich Risikocontrolling überwacht. Eine unabhängige Prüfung dieses Risikomanagementprozesses wird innerhalb der Sparkasse durch die interne Revision durchgeführt.

Risikoreporting

Der Gesamtvorstand erhält im Rahmen des Risikoberichts jährlich Informationen zum Maßnahmenmanagement, zu ex post Schäden auf Portfolioebene, zu bedeutenden ex post Schadensfällen auf Einzelebene, zu ex ante Risiken auf Portfolioebene, zu wesentlichen ex ante Risiken auf Einzelebene und zu ad-hoc Berichten im Berichtszeitraum. Dabei umfasst der Risikobericht die Art des Schadens, die mögliche Ursache, das Ausmaß des Schadens, ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen. Verantwortlich für den Risikobericht ist der Fachbereich Risikocontrolling. Vom Turnus der regelmäßigen Berichterstattung wird abgewichen, wenn wichtige Erkenntnisse auch unterjährig dem Vorstand berichtet werden sollen.

Als bedeutende Schadensfälle (ex post) werden Schadensfälle mit einem kontenwirksamen Bruttoschaden größer 250 TEUR definiert. Sie sind unverzüglich vom Fachbereich, bei dem der Schaden eingetreten ist, hinsichtlich ihrer Ursachen zu analysieren und dem Vorstand, der internen Revision und dem Fachbereich Risikocontrolling im Rahmen eines ad-hoc Berichts mitzuteilen. Operationelle Risiken (ex ante) mit einem jährlichen Verlustpotenzial größer 250 TEUR werden als wesentlich definiert. Im Rahmen der Risikolandkarte werden diese jährlich identifiziert und beurteilt.

3.5. Liquiditätsrisiko

Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig (illiquide) wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Die Naspa bzw. der Konzern ist zahlungsfähig, wenn innerhalb einer Betrachtungsperiode der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln und die eingehenden Zahlungsströme die ausgehenden Zahlungsströme übersteigen.

Strategie Liquiditätsrisiko

Alle wesentlichen Aussagen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Teilrisikostategie Liquiditätsrisiken festgelegt. Für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken orientiert sich die Naspa an der Liquiditätskennzahl (LK) gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV). Dafür werden Schwellenwerte und Ziele definiert. Die Schwellenwerte führen zu einer internen Einstufung des Liquiditätsrisikos in einen grünen, gelben oder roten Bereich.

Ziel ist es, dass sich die Liquiditätskennzahl für den Konzern und die Naspa im grünen Bereich befindet. Wird eine Liquiditätskennzahl im gelben oder im roten Bereich ermittelt, müssen die Ursachen analysiert werden, die zu dem Engpass geführt haben. Im roten Bereich sind unverzüglich Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung einzuleiten und ein Ad-hoc-Risikobericht zu erstellen.

Für die Naspa Dublin erfolgt die Festlegung und Überwachung der Zielstruktur für das Liquiditätsrisiko auf Basis der eigenen regulatorischen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Für die Liquiditätsrisiken in der Nassauischen Sparkasse wurden fünf Leitlinien definiert:

- Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit (Liquidität)
- Sicherstellung einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierung
- Erweiterung / Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Erweiterung der Refinanzierungsinstrumente
- Implementierung einer Quantifizierungsmöglichkeit für Liquiditätsrisiken

Risikoerkennung

Das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken im Naspas Konzern umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen. Naspas Dublin verfügt über einen eigenen Risikomanagementprozess, der im Einklang mit der Teilrisikostategie des Konzerns steht.

Zur Identifizierung der Liquiditätsrisiken werden bei der Naspas die Instrumente Liquiditätsübersicht, Szenarien, Liquiditätsliste und Fälligkeitsübersicht verwendet.

Die Liquiditätsübersicht dient der Überwachung des Liquiditätsrisikos bzw. der Feststellung des Liquiditätsbedarfs. In der Übersicht werden die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt. Neben der Erstellung der Liquiditätsübersicht werden Szenarien vierteljährlich in der Anwendung Liquiditätsmanagement (LiMa) erfasst, analysiert und beurteilt. Als Stresstest wird die Kumulation verschiedener Szenarien vorgenommen.

Die Liquiditätsliste stellt ein Kernelement der Notfallplanung dar, da diese alle verfügbaren Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet (Volumen, Zugriffsgeschwindigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Kosten der Inanspruchnahme, GuV-Wirkung). Sie ist eingeteilt in kurzfristige und strukturelle Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität, die im Notfall nacheinander abgearbeitet werden sollten.

Die Fälligkeitsübersicht dient der weiteren Unterstützung der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Früherkennung von möglichen Liquiditätsüber- oder Liquiditätsunterdeckungen und enthält u. a. Informationen über die Fälligkeiten von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Tages- und Termingeldern.

Für die Analyse von Risikokonzentrationen wird neben der qualitativen Bewertung auch eine Quantifizierung mittels GINI-Koeffizient und Herfindahl-Hirschman-Index vorgenommen.

Risikomessung

Da zurzeit kein mathematisch-statistisches Verfahren zur Quantifizierung der Liquiditätsrisiken existiert, erfolgt die Berücksichtigung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit durch eine pauschale Abzugsposition (ökonomischer Steuerungskreislauf). Die Bewertung wird auf Basis vordefinierter Schwellenwerte vorgenommen, die eine interne Einstufung in einen grünen, gelben oder roten Bereich ermöglichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung. Oberstes Ziel der Risikosteuerung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Nassauischen Sparkasse bei einer gleichzeitigen, ausreichenden Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität. Für die Erfüllung dieses Ziels ist der Zentralbereich Kapitalmärkte und Treasury für die Liquidität von Naspas Wiesbaden verantwortlich. Naspas Dublin trägt die Verantwortung für die Zahlungsfähigkeit selbst.

Im Rahmen der Steuerung von Marktliquiditätsrisiken verfolgt die Naspas eine Vermeidungsstrategie. Danach werden Positionen in der Regel nur auf Märkten mit ausreichender Liquidität wahrgenommen.

Risikokontrolle

Im Rahmen der Risikokontrolle hat der Fachbereich Risikocontrolling sicherzustellen, dass die Teilrisikostategie Liquiditätsrisiken und die daraus resultierenden Vorgaben umgesetzt und befolgt werden. Dazu werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüft und ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess Liquiditätsrisiken veranlasst. Eine unabhängige Prüfung dieses Risikomanagementprozesses wird innerhalb der Sparkasse durch die Interne Revision durchgeführt.

Risikoreporting

Ein vollständiges und sachliches Reporting über die eingegangenen Liquiditätsrisiken ist ein wichtiger Baustein des Liquiditätsrisikomanagements und bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien, Vorgaben und der aktuellen Liquiditätssituation. Daher wird dem Vorstand vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätssituation der Naspa Bericht erstattet. Zur Beurteilung der Liquiditätssituation wird darin u. a. über die Entwicklung der Liquiditätskennzahl, mögliche Liquiditätsengpässe, die Zusammensetzung der Liquiditätsliste sowie über die Fälligkeitsübersicht im Berichtszeitraum informiert.

Bei Liquiditätsengpässen oder Ereignissen, die unter Risikogesichtspunkten für den Vorstand wesentlich sind, erfolgt ein Ad-hoc Bericht.

4. Adressenausfallrisiken (§ 327 - 328 SolvV)

4.1. Allgemeine Ausweispflichten

Definitionen

Der Naspakonzern definiert „in Verzug“ und „notleidend“ in Anlehnung an § 125 SolvV. Danach ist ein Kunde in Verzug, wenn für die Gesamtheit der Verbindlichkeiten eine Überziehung seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in wesentlicher Höhe vorliegt (90-Tage-Verzug). Als wesentlich wird angesehen, wenn die Überziehung den gegenwärtig eingeräumten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro übersteigt. In diesen Fällen ist ein Ausfallkriterium im Bankensystem erfasst worden.

Darüber hinaus definiert der Naspakonzern Forderungen als „notleidend“, bei denen ein Ausfallereignis gem. § 125 SolvV eingetreten ist.

Bildung von Risikovorsorge

Der Naspakonzern verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Ist am Bilanzstichtag der Ausfall einer Kreditforderung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und der gestellten Sicherheiten voraussichtlich auf Dauer wahrscheinlich, so wird die Forderung aufgrund des für die Bewertung des Umlaufvermögens geltenden strengen Niederstwertprinzips mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Dies geschieht grundsätzlich durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen. Bei der Bemessung der Einzelwertberichtigung bzw. Einzelrückstellung werden Sicherheiten mit ihrem zeitnah ermittelten, voraussichtlichen Realisationswert berücksichtigt. Die Erfassung, Nachbildung und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen erfolgt über ein zentrales System (ABIT.net). Die Kriterien für die Bildung der Risikovorsorge sind in detaillierter Form schriftlich geregelt.

Zur frühzeitigen Abschätzung der voraussichtlichen EWB-Entwicklung zum Jahresende erfolgt eine monatlich durchzuführende EWB-Prognose, die dem Vorstand und den Gremien vorgelegt wird. Bei der EWB-Prognose werden erkennbare künftige Engagemententwicklungen bis zum Jahresende berücksichtigt. Zum Jahresende wird für jedes ausfallgefährdete Engagement die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung ermittelt und per Beschluss kompetenzgerecht entschieden.

Unabhängig von dem turnusmäßigen Reporting wird bei einer EWB-Neubildung bzw. -veränderung ab 1,0 Mio EUR eine Ad-hoc-Meldung dem Gesamtvorstand zu Kenntnis gegeben

Für alle weiteren latenten Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen nach den steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Darüber hinaus macht die Naspakonzern von der Möglichkeit Gebrauch, für das Mengenkreditgeschäft pauschalierte Einzelwertberichtigungen zu bilden. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt, so bald von der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers ausgegangen werden kann, bzw. der Kredit aus den gestellten Sicherheiten vollkommen abgesichert wird. Forderungen werden zu Lasten bestehender Einzelrisikovorsorge oder direkt zu Lasten des Ergebnisses abgeschrieben, wenn sie uneinbringlich sind. Als „uneinbringlich“ wird eine Forderung eingestuft, wenn mit der Leistung des Schuldners nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist und keine oder keine werthaltigen Sicherheiten mehr vorliegen.

4.2. Bruttokreditvolumen

Zur Ermittlung des Bruttokreditvolumens werden sämtliche Adressenrisikoausfallpositionen nach § 9 Abs. 1 SolvV, u.a. auch Sachanlagen einbezogen. Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen werden im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für diese eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Zum 31. Dezember 2008 belief sich das Bruttokreditvolumen des Naspas-Konzerns auf 20.083,8 Mio EUR.

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Bruttokreditvolumen	12.078,1	7.921,4	84,3

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen

Das Bruttokreditvolumen zum 31. Dezember 2008 weicht nicht wesentlich vom Durchschnittsbeträgen 2008 ab, daher wird auf die Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

Nachfolgende Übersichten enthalten den Gesamtbetrag und die Verteilung der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten, Schuldnergruppen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Verteilung des Bruttokreditvolumens nach bedeutenden geografischen Hauptgebieten:

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	10.556,9	2.839,3	69,1
EWR (ohne Deutschland)	1.476,8	4.130,7	8,6
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	44,4	951,4	6,6
Gesamt	12.078,1	7.921,4	84,3

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und geografischen Hauptgebieten

Verteilung des Bruttokreditvolumens nach Schuldnergruppen:

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Banken Inland	522,0	1.945,4	62,5
Privatpersonen Inland	7.161,2	119,5	2,4
Unternehmen Inland	2.380,0	599,9	4,2
Öffentliche Haushalte Inland	493,7	174,5	0,0
Banken Ausland	1.440,9	3.903,3	15,2
Privatpersonen Ausland	47,0	2,0	0,0
Unternehmen Ausland	33,3	1.040,8	0,0
Öffentliche Haushalte Ausland	0,0	136,0	0,0
Gesamt	12.078,1	7.921,4	84,3

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

Verteilung des Bruttokreditvolumens nach Restlaufzeiten:

Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	4.848,9	3.040,7	27,3
1 Jahr - 5 Jahre	1.011,3	3.495,1	33,3
> 5 Jahre bis unbefristet	6.217,9	1.385,6	23,7
Gesamt	12.078,1	7.921,4	84,3

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

4.3. Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2008 im Naspakonzern.

	Anfangsbestand 31.12.2007	Nettoveränderung	Endbestand 31.12.2008
	Mio €	Mio €	Mio €
EWB/ PWB/ Rückstellungen	275,1	-30,1	245,0

Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Aufstellung enthält notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Schuldnergruppen, jeweils mit den zugehörigen Beständen an Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Kredite in Verzug, bei denen kein Wertberichtigungsbedarf vorliegt.

Schuldnergruppen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB/ PWB/ Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Banken Inland	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen Inland	339,6	137,3	-19,3	108,0
Unternehmen Inland	126,8	58,6	-10,4	49,6
Öffentliche Haushalte Inland	0,0	0,0	0,0	0,1
Banken Ausland	0,0	0,0	0,0	0,1
Privatpersonen Ausland	7,1	1,0	0,4	1,2
Unternehmen Ausland	0,4	0,2	-0,1	0,1
Öffentliche Haushalte Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0
ohne Zuordnung	0,0	47,9	-0,7	0,0
Gesamt	473,9	245,0	-30,1	159,1

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen, jeweils mit den zugehörigen Beständen an Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen.

geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	Bestand EWB/ PWB/ Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	466,4	195,9	157,6
EWR (ohne Deutschland)	2,3	0,4	1,1
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	5,2	0,8	0,4
ohne Zuordnung	0,0	47,9	0,0
Gesamt	473,9	245,0	159,1

Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten

4.4. Angaben zu den KSA-Forderungsklassen

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen im Kreditrisiko-Standardansatz werden im Naspä-Konzern ausschließlich externe Ratings herangezogen. Für die Forderungsklassen Staaten, Banken, Unternehmen, Verbriefungen und Investmentanteile wurden die Ratingagenturen Standard & Poors's und Moody's nominiert. Ratings von Exportversicherungen werden nicht berücksichtigt.

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
S&P	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	ab CCC+
Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis Ba3	B1 bis B3	ab Caa1

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird im Naspä-Konzern folgendermaßen vorgegangen:

- Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagentur (externe Ratings).
- Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit 100 % berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Die nachfolgende Tabelle führt die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken (jeweils nach Konversionsfaktoren) gem. § 328 SolvV zum 31. Dezember 2008 auf. Die Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken führt dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden.

Risikogewicht in %*)	Gesamtbetrag der Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio €	in Mio €
0	3.195,7	3.519,5
> 0-75	12.646,8	12.609,1
> 75-150	2.913,4	2.627,3
> 150 - Kapitalabzug	0,0	0,0
Gesamt	18.755,9	18.755,9

Tabelle 12: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures (vor und nach Risikominderung) nach Risikogewichtsstufen

5. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Zur Minderung der Adressenausfallrisiken werden bei Vergabe von Krediten grundsätzlich werthaltige Sicherheiten hereingenommen. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden - sofern sie den Anforderungen der SolvV entsprechen - folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten in Form von Bar- und Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse
- Aufrechnungen erfolgen in Form von Wertpapierpensions- und -leihgeschäften
- Gewährleistungen in Form von Bürgschaften/Garantien von Kommunen, Staaten und Banken sowie abgetretene Kapitallebensversicherungen und Bausparverträge

Im Naspas-Konzern wurden zum 31. Dezember 2008 Garantien und Bürgschaften von Banken, Bund, Ländern, örtlichen Gebietskörperschaften und Unternehmen risikomindernd in Anrechnung gebracht, deren externes langfristiges Rating mindestens A- (S&P) bzw. A3 (Moody's) war.

Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind ausschließlich Banken mit einer Bonität von mindestens A+ (S&P) bzw. A1 (Moody's).

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditbesicherung im Naspas-Konzern keine Relevanz.

Die Naspas hat zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einheitliche und anerkannte Grundsätze im Organisationshandbuch festgelegt.

Danach sind Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Wertes zu beurteilen und die Annahme der wirtschaftlichen Werthaltigkeit schriftlich festzuhalten. Hängt der Wert einer satzungsmäßig bewerteten Sicherheit maßgeblich von den Verhältnissen eines Dritten ab (z. B. Bürgschaft, Forderungsabtretung), so sind die Verhältnisse des Dritten in gleicher Weise wie bei dem Kreditnehmer zu überprüfen. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten und deren etwaige Veränderungen, insbesondere durch Wertverzehr (z. B. Alter, Abnutzung) sowie durch Marktpreis- und Bonitätsänderungen, wird durch turnusmäßige und außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen überprüft. Diese turnusmäßigen Sicherheitenbewertungen sind abhängig von der Art der Sicherheit und der Höhe des Beleihungswertes. Außerplanmäßige Sicherheitenbewertungen finden bei Negativinformationen zu den Sicherheiten oder bei ausfallgefährdeten Forderungen statt.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist die ausschließliche Verwendung der standardisierten Vordrucke des Deutschen Sparkassen Verlags, unsere Verbundpartner und der Vergabestelle für öffentliche Mittel vorgeschrieben. Individuelle Verträge werden nur in Ausnahmefällen mit Abstimmung der Rechtsabteilung abgeschlossen. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt systemunterstützt mit Hilfe von S-Credit und OSP. Diese Programme ermöglichen eine Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken.

Vor dem Hintergrund der Bonität unserer Kunden und der Prämisse, dass für die Naspas Sicherheiten generell nicht als Ersatz für fehlende Kundenbonität stehen, sondern lediglich zur Absicherung von Risiken und Unwägbarkeiten, bestehen bisher keine speziellen Regelungen oder Prozesse zur Identifikation von Sicherheitenkonzentrationen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte per 31. Dezember 2008:

Portfolio in Mio EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Sonstige Öffentliche Stellen	-	8,3
Institute	-	32,7
Mengengeschäft	31,0	116,1
Unternehmen	12,0	396,4
Überfällige Positionen	3,9	10,7
Gesamt	46,9	564,2

Tabelle 13: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen

6. Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Der Konzern Naspas schließt Geschäfte zur Absicherung von Zins-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte und im Rahmen der Gesamtbanksteuerung ab. Die Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken, aber auch andere Banken und Kunden mit guter Bonität. Die Derivate werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf ökonomischer Basis eine Risikokapitalallokation auf Geschäftsfeldebene.

Im Naspas-Konzern wird für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode verwendet.

Bei börsengehandelten Derivaten wird i.d.R. ein Margin auf einem separaten Depot als Sicherheit hinterlegt. Derzeit werden jedoch keine börsengehandelten Derivate für den Bereich der Eigenanlagen oder des Eigenhandels abgeschlossen. Bei OTC-Derivaten, die auch von der Naspa bzw. der Naspa Dublin abgeschlossen werden, wird von der Hinterlegung einer Sicherheit kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bildung von Risikovorsorge bei Derivaten wird folgendermaßen vorgegangen: Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Termingeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Den Marktwerten dieser Sicherungsgeschäfte stehen in den gesicherten Bilanzposten gegenläufige Wertentwicklungen gegenüber.

Die im Zusammenhang mit Vermögenswerten (Forderungen und Wertpapiere) zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Termingeschäfte wurden mit den jeweiligen Vermögenswerten als Bewertungseinheit behandelt.

Die im Kundengeschäft getätigten grundsätzlich gegenläufigen Termingeschäfts- und Optionspositionen wurden als Bewertungseinheiten behandelt. Dabei wurden errechnete Bewertungsverluste mit ermittelten Bewertungsgewinnen kompensiert. Für verbleibende Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet; verbleibende Bewertungsgewinne bleiben ohne Ansatz.

Im Naspa-Konzern werden Kontrahentenrisiken als Teil der Adressausfallrisiken getrennt von Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften. Da aufgrund des Vorsichtsprinzips und der nicht explizit zu bestimmenden Wechselwirkungen, Diversifikationseffekte zwischen den Risiken nicht berücksichtigt werden, erfolgt unter der Annahme einer vollständig positiven Korrelation von +1 eine additive Betrachtung der GuV-Risiken.

Die nachstehende Tabelle zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte zum 31. Dezember 2008. Von Aufrechnungsmöglichkeiten oder anrechenbaren Sicherheiten wird im Naspa-Konzern kein Gebrauch gemacht.

in Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	40,0	-	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	7,3	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	0,2	-	-	-
Warenbezogene Derivate	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-
Summe	47,5			

Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus allen derivativen Geschäften beträgt im Naspa-Konzern zum 31. Dezember 2008 84,3 Mio EUR (Kreditäquivalenzbetrag). Die Berechnung erfolgt ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode. Nach dieser Methode ergibt sich der Kreditäquivalenzbetrag aus der Summe des aktuellen Eindeckungsaufwands zuzüglich eines Risikozuschlages (Add-on), dessen Höhe von der Art des Derivates und dessen Laufzeit abhängig ist.

Der Nominalwert von Absicherungsgeschäften mit Kreditderivaten betrug zum 31. Dezember 2008 36,7 Mio EUR. Im Berichtsjahr 2008 wurden keine Kreditderivate gekauft bzw. verkauft.

Die Naspas beteiligt sich aktiv am Verbundkonzept des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Das soll dazu beitragen, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen wird dies durch die Vergabe eines Verbund-Ratings erkennbar, dass von unabhängigen Ratingagenturen vergeben wird.

Da Geschäfte nur mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen werden und aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme, bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten.

7. Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Der Naspas-Konzern wendet derzeit keine eigenen internen Risikomodelle an. Zum Einsatz kommen ausschließlich die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	in Mio €
Zinsnderungsrisiko	
Aktienpositionsrisiko	
Wahrungsrisiko	11
Rohstoffpreisrisiko	
Sonstige	
Gesamt	11

Tabelle 15: Marktpreisrisiko

8. Zinsnderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsnderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Es beschreibt die Gefahr einer von Marktzinsnderungen herbeigefuhrten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgroe. Der Naspas Konzern unterteilt das Zinsnderungsrisiko in wertorientierte Zinsnderungsrisiken, Zinsspannenrisiken (GuV-orientiert) und Abschreibungsrisiken (GuV-orientiert).

- **Wertorientiertes Zinsnderungsrisiko**
Negative Abweichung der Performance von einem zuvor erwarteten Wert
- **Zinsspannenrisiko (GuV-orientiert)**
Negative Abweichung des Zinsberschusses von einem zuvor erwarteten Wert
- **Abschreibungsrisiko (GuV-orientiert)**
Gefahr eines Kursverlustes festverzinslicher Wertpapiere, der aus Zinssteigerungen bzw. uber-Pari-Effekten resultiert und einen Abschreibungsbedarf nach dem Niederstwertprinzip bewirkt

Zinsänderungsrisiken treten im gesamten zinstragenden Geschäft der Sparkasse auf und werden vom Dispositionsausschuss gesteuert. Die laufende Überwachung wird durch den ZB Kapitalmärkte und Treasury für Naspa Wiesbaden bzw. Naspa Dublin für Naspa Dublin sichergestellt. Das Management der Zinsänderungsrisiken findet primär im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung statt. Darüber hinaus werden Zinsänderungsrisiken auch als eigenständige Risiken im GuV-orientierten Steuerungskreislauf gesteuert.

Die Grundlage für die wertorientierte Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten „Zinsgeschäfte“ der Nassauischen Sparkasse bzw. Naspa Dublin umfasst. Das bedeutet, dass alle auf Marktzinsänderungen reagiblen Produkte und Geschäfte in die Betrachtung einbezogen werden. Gemäß dieser Definition umfasst der Zinsbuch-Cash-flow alle im Bestand befindlichen fest- und alle variabel verzinslichen Geschäfte (incl. der offenen Zusagen) sowohl für das Eigen- als auch für das Kundengeschäft. Neben dem bilanziellen Geschäft sind somit auch alle außerbilanziellen zinstragenden deterministischen Finanzinnovationen zu berücksichtigen.

Die für die Naspa wesentlichen Effekte aus der Inanspruchnahme Impliziter Optionen im Kundengeschäft ergeben sich aus vertraglichen Sondertilgungsrechten im Darlehensgeschäft und Abhebungsrechten im Produkt Naspa Anlagekonzept Zuwachs. Für beide Optionsrechte generiert die Naspa auf Basis des geschätzten Ausübungsverhaltens (statistische Ausübung) einen Korrektur-Cash-flow, der mit den identischen Verfahren aus der Zinsbuchsteuerung bewertet wird. Bei der Herleitung des Risikodeckungspotenziales – Ökonomische Sicht – werden die so ermittelten (negativen) Barwerte in einer Position „Sonstige Vermögenskorrekturen im Zinsgeschäft“ berücksichtigt, im Ergebnis kommt es somit zu einer Reduktion des Ökonomischen Risikodeckungspotenziales.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 bzw. - 190 Basispunkten verwendet. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von 20 % des haftenden Eigenkapitals wurde zum 31. Dezember 2008 deutlich unterschritten. Die Untersuchungen eines Zinsschocks werden monatlich vorgenommen und an den Vorstand berichtet.

	Zinsänderungsrisiko	
	bei Verschiebung um + 130 / - 190 Basispunkt	
	Rückgang des Barwertes in Mio €	Zuwachs des Barwertes in Mio €
Gesamt	-84,1	138,6

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko

Zinstragende Währungspositionen sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf ein gesonderter Ausweis und Aufgliederung verzichtet wird.

9. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungen werden bei der Naspa aus strategischen, geschäftspolitischen oder ertragsorientierten Gesichtspunkten eingegangen.

- **Strategische Beteiligungen:** Ziel von strategischen Beteiligungen ist die bessere Positionierung der Naspa bzw. um den Gegebenheiten am Markt flexibler begegnen zu können. Hierunter fallen insbesondere die Tochtergesellschaften der Naspa.
- **Geschäftspolitische Beteiligungen:** Hierbei handelt es sich um Pflichtbeteiligungen und um solche Beteiligungen, die für eine konstruktive Mitarbeit im Bankensektor und insbesondere im

Sparkassenverbund erforderlich sind. Hierzu zählen auch Beteiligungen, die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages dienen.

- **Ertragsorientierte Beteiligungen:** Schwerpunkt dieser Beteiligungsgruppe ist die Erzielung von Erträgen.

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Naspa. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Darüber hinaus liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) der anderen Beteiligungen unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente zum 30. Dezember 2008, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des KSA-Ansatzes unterliegen, sofern sie nicht bereits aufsichtsrechtlich konsolidiert oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich in Mio EUR	
	Buchwert	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	59,0	
- darunter börsengehandelte Positionen	-	-
- darunter andere Beteiligungspositionen	59,0	-
Geschäftspolitische Beteiligungen	69,2	
- darunter börsengehandelte Positionen	-	-
- darunter andere Beteiligungspositionen	69,2	-
Ertragsorientierte Beteiligungen	28,6	
- darunter börsengehandelte Positionen	-	-
- darunter andere Beteiligungspositionen	28,6	-

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Aus der SolvV-Konzernmeldung zum 31. Dezember 2008 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 154,2 Mio Euro ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

10. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

10.1. Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungstransaktionen

Die Verbriefungstransaktionen gemäß den §§ 225 ff. SolvV beschränken sich ausschließlich auf Naspa Dublin. In 2008 trat diese dabei mit dem Ziel der Portfoliodiversifikation sowie der Generierung

von langfristigen Erträgen als Investor auf. Die Rolle des Originators oder Sponsors wurde im Berichtsjahr nicht eingenommen.

Im Verbriefungsportfolio der Naspas Dublin befanden sich zum 31. Dezember 2008 Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Consumer asset backed securities, Collateralised Loan Obligations (CLO) und Lease receivables

10.2. Aufsichts- und handelsrechtliche Behandlung

Für Verbriefungen wird zur Ermittlung der Positionswerte analog zu den anderen Forderungsklassen der Standardansatz angewandt. Dabei werden die risikogewichteten Aktiva einer Verbriefungsposition durch Multiplikation der Bemessungsgrundlage mit dem Konversionsfaktor (liegt i.d.R. bei 100 %) und dem entsprechenden Risikogewicht berechnet.

Die Bemessungsgrundlage einer Verbriefungsposition im KSA-Ansatz entspricht der KSA-Bemessungsgrundlage nach § 49 SolvV, also grundsätzlich dem Buchwert der Verbriefungsposition. Das Risikogewicht ist abhängig vom zugrundeliegenden Rating, das durch die nominierten Ratingagenturen (Standard & Poors's und Moody's) erfolgt. Vom Gesamtverbriefungsvolumen zum 31. Dezember 2008 entfiel der überwiegende Teil auf Verbriefungen mit einem Rating von AAA, ein Volumen von 0,1 Mio EUR wurde mit einem Rating von AA versehen.

Für Verbriefungen gelten die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für Wertpapiere.

Somit werden Verbriefungen, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Bewertungsergebnisse werden im Posten Nettoergebnis (Handelsbestand) bzw. Abschreibungen und Erträge auf bestimmte Wertpapiere (Liquiditätsreserve), laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Verbriefungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nur, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Bewertungsergebnisse werden im Posten Abschreibungen und Erträge aus wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss gezeigt.

10.3. Gesamtbetrag der Verbriefungsposition

Zum 31. Dezember 2008 hält der Naspas-Konzern aus ihrer Investorenfunktion folgende bilanzielle Verbriefungspositionen:

Verbriefungspositionen in Mio EUR	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	456,8
Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	43,7
Konsumenten ABS	52,8
Besicherte Kreditverpflichtungen	34,0
Leasing Forderungen	19,2
Gesamt	606,5

Tabelle 18: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die Verbriefungspositionen teilen sich per 31. Dezember 2008 in folgende Risikogewichtsbänder auf:

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung Standardansatz
	in Mio €	in Mio €
≤10%	-	-
>10% ≤ 20%	606,5	9,7
>20 ≤ 50%	-	-
>50 ≤ 100%	-	-
>100 ≤ 650%	-	-
1250% / Kapitalabzug	-	-
Gesamt	606,5	9,7

Tabelle 19: Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken wendet die Naspa für den Konzern den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 – 271 SolvV an.

Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken sind unter Punkt 2.3.2. Eigenmittelanforderungen aufgeführt.

12. Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis.....	4
Tabelle 2: Eigenkapitalanforderung.....	5
Tabelle 3: Kapitalanforderungen	8
Tabelle 4: Kapitalquoten.....	8
Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen	23
Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und geografischen Hauptgebieten	23
Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen.....	24
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten.....	24
Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge.....	24
Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen.....	25
Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten	25
Tabelle 12: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures (vor und nach Risikominderung) nach Risikogewichtsstufen	26
Tabelle 13: Gesamtbetrag der besicherten Forderungen.....	27
Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten	28
Tabelle 15: Marktpreisrisiko.....	29
Tabelle 16: Zinsänderungsrisiko.....	30
Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente.....	31
Tabelle 18: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen.....	32
Tabelle 19: Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern.....	33